

MARKTGEMEINDE WIESAU

Öffentliche Bekanntmachung

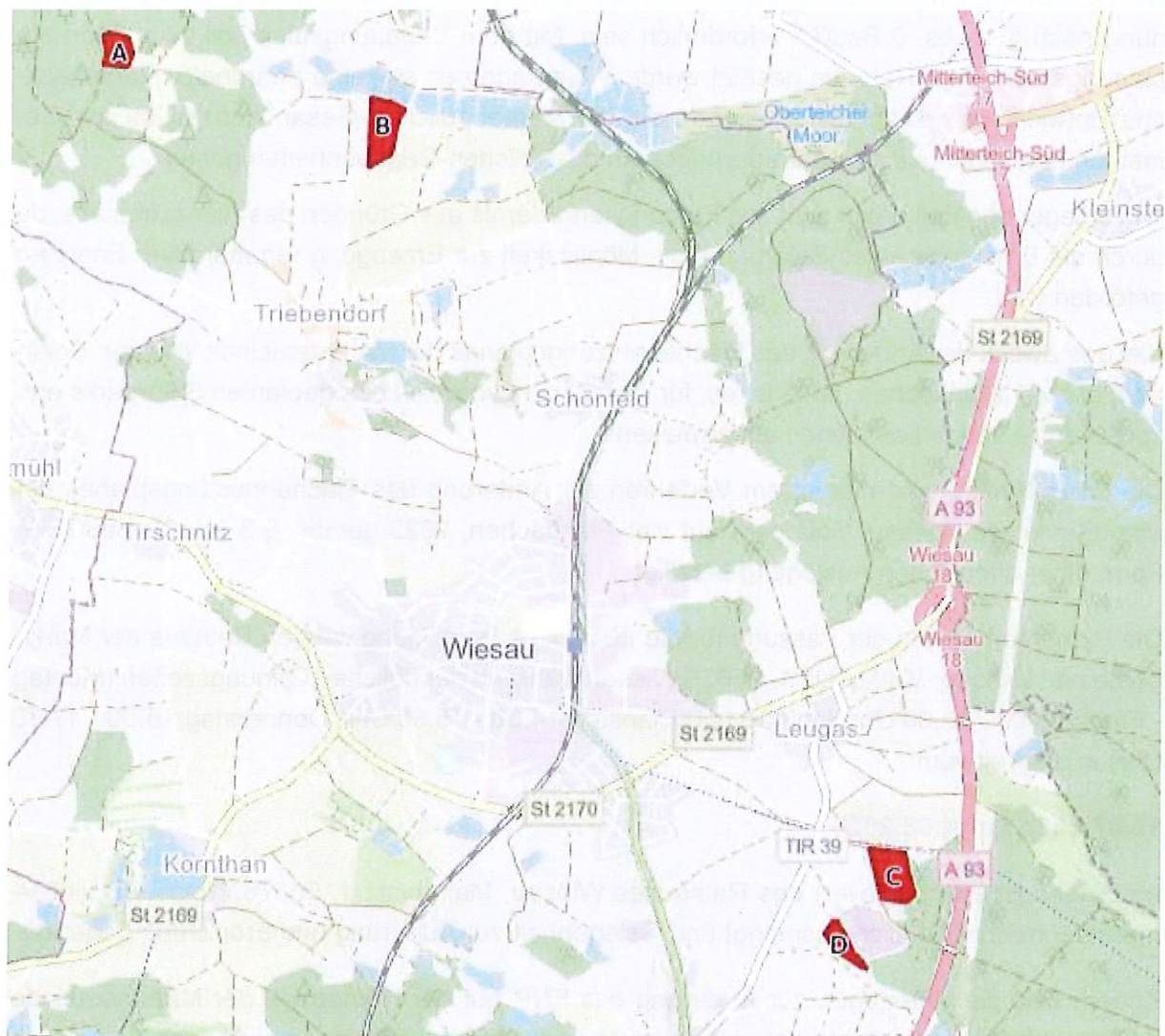
Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Wiesau: Solarpark auf vier Planflächen, 2023

Hier:

- Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiesau hat am 22.06.2023 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Wiesau: Solarpark auf vier Planflächen, 2023 gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vier Planflächen liegen nördlich bzw. südöstlich der Marktgemeinde Wiesau, im Landkreis Tirschenreuth.



 Geltungsbereich

Betroffen sind die folgenden Flurstücke (t = teilweise):

Planfläche	Flurstück Nr.	Fläche
A	2750	24.443 m²
B	2132/1 (t), 2133(t), 2135 (t), 2137(t)	50.290 m²
C	874 + 875	20.402 m²
D	850	52.320 m²

In der Marktgemeinde Wiesau plant die M-S.P. energy-Projekt GmbH auf vier Standorte verteilt das Vorhaben Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes muss für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung nach § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich sein. Mit dem Bebauungsplan soll zum einen ein planungsrechtlicher Rahmen gesetzt werden. Zum anderen soll eine geordnete, städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden, die der städtebaulichen Gesamtkonzeption der Gemeinde entspricht und den Anforderungen an die örtlichen Gegebenheiten genügt.

Im vorliegenden Fall ergibt sich das Planungserfordernis aus Gründen des Klimaschutzes, da durch die Errichtung eines Solarparks die Möglichkeit zur Erzeugung regenerativer Energien gefördert wird.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Wiesau: Solarpark auf vier Planflächen, 2023 ist es, für den Geltungsbereich des geplanten Solarparks entsprechende Sonderbauflächen auszuweisen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Wiesau: Solarpark auf vier Planflächen, 2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung werden Rathaus der Marktgemeinde Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag 15.00 - 17.30 Uhr) in der Zeit vom

10.07.2023 bis 14.08.2023

Im Eingangsbereich (Foyer) des Rathauses Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem sind die Unterlagen zur Änderung des FNP auf der Homepage der Marktgemeinde Wiesau (<https://www.wiesau.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/>) abrufbar.

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Wiesau: Solarpark auf vier Planflächen, 2023 umfasst:

- Zeichnerischer Teil
- Begründung mit Umweltbericht

Bestandteil der Unterlagen sind darüber hinaus bereits vorliegende u.a. umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingingen, zu folgenden Themen:

- Bodenschutz inkl. Ausgleichsmaßnahmen
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen

Die Stellungnahmen können in ihrem genauen Wortlaut der tabellarischen Zusammenstellung des Abwägungsmaterials entnommen werden.

Weiterhin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft sowie Arten und Lebensräume, Kultur- und Sachgüter und Landschaft. Aufgrund der Lage des geplanten Vorhabens im Naturpark benachbart zum Landschaftsschutzgebiet sind Untersuchungen zum Schutzgut Landschaft(sbild) besonders hervorzuheben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Marktgemeinde Wiesau abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift:
Thomas Weiß, Markt Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau
- E-Mail:
thomas.weiss@wiesau.de
- Fax:
09634/2511
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift:
Thomas Weiß, Markt Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, Tel: +49 9634 920033

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Marktgemeinde Wiesau, 29.06.2023



Toni Dutz
Erster Bürgermeister